



„Messias der Straßenkämpfer“

DPoIG begrüßt Strafanzeige des Polizeipräsidenten gegen Linken-Politiker Dolzer

Der 1989 verstorbene Schauspieler und Kabarettist Wolfgang Neuss muss Menschen wie den Linken-Politiker Martin Dolzer vor Augen gehabt haben, als er diesen Punch formulierte: „Es genügt nicht nur, keine Gedanken zu haben, man muss auch unfähig sein, sie auszudrücken.“ Der Bürgerschaftsabgeordnete der Linken hat einen unserer Kollegen beschuldigt, einen „rassistisch motivierten Hinrichtungsversuch“ begangen zu haben, was Dolzer kurz darauf dementierte und als Kommunikationsfehler mit der „taz“ kaschierte (siehe auch „POLIZEISPIEGEL“ 3/2017). Gegenüber Hamburger Medien hatte Dolzer erklärt, er hätte den Begriff „aus großer emotionaler Betroffenheit“ benutzt und würde sich heute nicht mehr so äußern. Polizeipräsident Ralf Martin Meyer reagierte völlig angemessen und erstattete Anzeige gegen den Bürgerschaftsabgeordneten wegen übler Nachrede. Dolzer wiederum erklärte, dass für ihn die Strafanzeige nicht nachvollziehbar sei. We-

nige Tage später erschien im Hamburg-Teil der „ZEIT“ ein Artikel, der sich mit den Behauptungen Dolzers und die Reaktionen darauf auseinandersetzte: „(...) Das sind massive Vorwürfe. Ein Polizist versucht einen Afrikaner auf offener Straße mutwillig zu erschießen? Spätestens jetzt gibt es zwei Lager: die in St. Georg lebenden Afrikaner und einige Linke auf der einen Seite – Polizei und viele Politiker auf der anderen. (...) Unterdessen gibt es in der Politik aus allen Parteien Widerspruch zu Dolzer, selbst aus der Linksfraktion. Am lautesten regt sich der CDU-Abgeordnete Joachim Lenders auf, Landeschef einer Polizeigewerkschaft und Hamburgs wohl energischster Polizei-Lobbyist. Im Abendblatt spricht er von ‚einer infamen und niederträchtigen Hetzkampagne‘ Dolzers. Es sei ‚widerwärtig und linkspopulistisch‘, die Polizei ‚in die Nähe einer Ku-Klux-Klan-ähnlichen Organisation‘ zu rücken. Wenige Tage später zeigt Polizeipräsident Ralf Martin Meyer Dol-

zer wegen übler Nachrede an. (...) Wie kommt Dolzer zu seinen Vorwürfen? Ein Treffen in einem Café, gut zehn Tage nach dem taz-Artikel. Dolzer wirkt nervös, er knetet seine Hände, beugt sich vor und zurück, schmeißt dabei fast sein Getränk um. Der 50-Jährige hat die These vom ‚Hinrichtungsversuch‘ inzwischen zurückgenommen, aber die Kritik ist nicht abgerissen. Der Innensenator hat ihn kritisiert, in der eigenen Partei wird schlecht über ihn geredet. Er sehe sich als ‚Messias der Straßenkämpfer‘, zitiert die WELT anonyme Parteifreunde, generell habe der Abgeordnete ‚ein einfaches Weltbild‘. Im Café kramt Dolzer gleich zu Beginn drei Zettel hervor, seine ‚Erklärung‘. Er sehe sich, sagt er, als Opfer einer Kampagne, die vom eigentlichen Fall ablenken wolle. Nicht er habe den Vorfall als ‚Hinrichtungsversuch‘ gewertet, sondern Augenzeugen. Er sei bei der Autorisierung des Zitats ‚einfach nicht professionell genug gewesen‘.



Offenbar wollte die taz keine anonymen Gerüchte zitieren, also ließ sich Dolzer dazu hinreißen, selbst für die These vom ‚Hinrichtungsversuch‘ einzustehen. Ein Anfängerfehler, der wohl auch mit Dolzers Verbundenheit zu vielen Afrikanern in St. Georg zu tun hat. Er erzählt, dass er einen Tag nach den Schüssen ‚aus der Community‘ von dem Vorfall erfahren habe. Dolzer begann zu recherchieren, wie er sagt: im Auftrag seiner Redaktion. Er ist freier Journalist für die linke Tageszeitung junge Welt. Ein Interessenkonflikt? Dolzer sagt, er könne zwischen seinen Rollen trennen, tatsächlich bestehen daran inzwischen Zweifel. Bei seinen Recherchen versuchte der Teilzeitjournalist sich Zutritt zum Krankenzimmer des angeschossenen Augustine O. zu verschaffen, indem er seinen Hausausweis aus der Bürgerschaft vorzeigte. Dolzer will daran nichts Anrüchiges sehen, schließlich habe er sich nur ausweisen wollen, um zu zeigen, dass er kein Sensationsjournalist sei. War er das wirklich nicht? (...) In seiner Fraktion ist man Dolzer alles andere als dankbar für seinen Rassismuskonflikt. Wenn Schüsse fielen, gebe es immer offene Fragen, heißt es bei der Linken, aber die Antworten seien komplizierter als die, die Dolzer gebe.“

Quelle: „Skandal im Sperrbezirk“, „DIE ZEIT“ Nr. 9/2017, 23. Februar 2017 (Auszug)

Der Landesvorstand

Impressum:

Redaktion:
Frank Riebow (v. i. S. d. P.)
Erdkampsweg 26
22335 Hamburg
Tel. (0 40) 48 28 00
Fax (0 40) 25 40 26 10
Mobil (0175) 3 64 42 84
E-Mail: FRHamburg@gmx.de
Landesgeschäftsstelle:
Holzdamm 18, 20099 Hamburg
Tel. (0 40) 25 40 26-0
Fax (0 40) 25 40 26 10
E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de
Geschäftszeit: Montag bis
Donnerstag, 9.00 bis 17.30 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 17.00 Uhr
Fotos: Frank Riebow, Friedhelm
Windmüller, DPoIG Hamburg
ISSN 0723-2230



© DPoIG

Landesvorsitzender Joachim Lenders: „Was Dolzer von sich gibt, offenbart eine sich selbst entlarvende Persönlichkeit am Rande des – milde ausgedrückt – Ertragbaren. Ein verantwortungsloser, selbstgerechter Politidiletant und Teilzeitjournalist. Ein Bürgerschaftsabgeordneter der sein Mandat missbraucht um als selbsternannter ‚Sonderermittler‘ öffentlich unhaltbare

Beschuldigungen gegen einen Polizeibeamten und die Polizei auszusprechen! Die Strafanzeige des Polizeipräsidenten ist darauf die richtige Antwort!“



@DPoIGHH



Zukunftspreis Polizeiarbeit für zwei Hamburger Kriminalkommissarinnen

Judith Morgner und Louisa Reeger auf dem Europäischen Polizeikongress ausgezeichnet

Mit dem Zukunftspreis Polizeiarbeit werden vom „Behörden Spiegel“ herausragende Abschlussarbeiten (Diplom-, Bachelor-, Masterarbeiten) von Studierenden in den Fachhochschulbereichen Polizei, Justizvollzug und Sicherheitsmanagement sowie kriminologischer Institute der Universitäten ausgezeichnet.

Mit dieser Auszeichnung, die in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal verliehen wurde, wird der polizeiliche Nachwuchs für innovative und zukunftsweisende Abschlussarbeiten geehrt. Damit wird auch die polizeiliche Ausbildung gewürdigt, die angesichts der sich komplexer gestaltenden Sicherheitslage wichtiger denn je ist.



Überreicht wurde der Zukunftspreis Polizeiarbeit vom nordrhein-westfälischen Innenminister Ralf Jäger (SPD) und dem Leiter des LKA Hamburg, Frank-Martin Heise.



Landesvorsitzender Joachim Lenders mit LKA-Chef Frank-Martin Heise, den Preisträgerinnen Louisa Reeger und Judith Morgner sowie Polizeivizepräsident Wolfgang Brand (von links).

Die eingereichten Arbeiten wurden von einer Fachjury, bestehend aus namhaften Innenexperten, unter anderem dem **DPoIG**-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt, bewertet. Im Bereich der Bachelorarbeiten wurden im Rahmen des 20. Europäischen Polizeikongresses die Hamburger Kriminalkommissarinnen Judith Morgner und Louisa Reeger von der Akademie der Polizei ausgezeichnet.

Für ihre Abhandlung zum Nachweis von Blut- und DNA-Spuren nach thermischer Einwirkung mithilfe von Luminol erhielten sie den ersten Preis, der mit einem Preisgeld in Höhe von 1.300 Euro verbunden ist. Die **DPoIG Hamburg** beglückwünscht unsere jungen Kolleginnen ganz herzlich und wünscht ihnen alles Gute für ihr weiteres Berufsleben in der Hamburger Polizei!

DUZ-Anpassungen beschlossen

Der Senat hat Ende Februar die lange angekündigte und schon für Januar dieses Jahres erwartete Anpassung der Erschwerniszulagenverordnung beschlossen. Die erhöhten Zulagen für Nacht-, Sonn- und Feiertagsdienste sollen rückwirkend zum 1. Februar 2017 gezahlt werden.

Folgende Sätze sind vorgesehen:

- > 3,26 Euro/Stunde für Nachtdienste in der Zeit von Montag bis Donnerstag (20 bis 6 Uhr)
- > 4,00 Euro/Stunde für Nachtdienste an Freitagen und Samstagen (20 bis 6 Uhr)
- > 3,26 Euro/Stunde für Dienste an Sonn- und Feiertagen (ab 6 Uhr)

Die steuerpflichtige Wechselschichtzulage in Höhe von rund 51 Euro fällt dafür ge-

nauso weg wie die 77 Cent/Stunde an Samstagen.

Ab dem 1. Januar 2019 sollen die Beträge von 3,26 Euro auf 3,50 Euro beziehungsweise von 4,00 Euro auf 4,50 Euro steigen.

Um den Belastungen des Wechselschicht- und Schichtdienstes annähernd gerecht zu werden, fordert die **DPoIG Hamburg** seit Jahren eine an-

gemessene Erhöhung der **DUZ-Zulagen auf mindestens 5 Euro je Stunde unter Beibehaltung der Wechselschichtzulage. Mit den beschlossenen Erhöhungen sind die Ziele der DPoIG Hamburg noch lange nicht erreicht – ob die jetzige Anpassung ein Schritt in die richtige Richtung ist, muss jeder in den kommenden Monaten anhand seiner Abrechnung selbst feststellen.**

Der Landesvorstand



DPoIG-Forderung: Sofortige Einführung von Brandschutzhauben vor dem G20-Gipfel

Von Thomas Jungfer, Erster stellvertretender Landesvorsitzender

Die **DPoIG Hamburg** hat in einem Flugblatt am 22. Februar 2017 die Dienststelle aufgefordert, Brandschutzhauben mit Gesichtsschutz für alle Einheiten inklusive der AAH einzuführen! Insbesondere unter der Berücksichtigung der Tatsache, dass aus dem gleichen Grund bereits flammhemmende Einsatzanzüge Standard sind.

In Hamburg steht mit dem G20-Gipfel im Juli dieses Jahres einer der größten Einsätze der Hamburger Polizei an, zu dem bereits jetzt gewaltbereite Gruppen zu Demonstrationen aufrufen. An den im Internet kursierenden Mobilisierungsvideos erkennt man, dass diese Gruppen sich nicht davor scheuen, Polizeikräfte mit Brandsätzen zu attackie-



Thomas Jungfer

© Friedhelm Windmüller

Gipfel Seite an Seite mit den Hamburger Einsatzkräften arbeiten. Da darf es nicht sein, dass eine Einheit besser geschützt ist als die andere. Beim Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen darf der Dienstherr aus Sicht der **DPoIG** immer nur die bestmögliche Ausrüstung, unabhängig von Kosten, anbieten! Die geschilderte Problematik wurde vor wenigen Wochen durch den Ersten stellvertretenden Landesvorsitzenden Thomas Jungfer sowie dem Leiter der Direktion Einsatz, LPD Thieß Rohweder, dargestellt. Thomas Jungfer machte unter anderem deutlich, dass es bei den Brandschutzhauben um Arbeits- und Gesundheitsschutz geht und ausdrücklich nicht um Identitätsschutz. Arbeitsschutz gehört zu den vornehmsten Aufgaben des Arbeitgebers. Hier hat die Dienststelle Polizei eine gesetzliche Bringschuld. LPD Thieß Rohweder erläuterte, dass er aufgrund der Forderungslage bereits einen Prüfauftrag zur Einführung der Brandschutzhaube mit Gesichtsschutz erteilt habe und, sollte es zu einem positiven Ergebnis kommen, der Einführung nicht im Weg stehen wird. Die **DPoIG Hamburg** wird die weitere Entwicklung begleiten und sich weiterhin engagiert für den Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen einsetzen! ■

ren. Die Brandschutzhaube soll schwere Gesichtsverletzungen durch Flammen verhindern. Besonders die Flamminhalation stellt nach Tests der BFE Schleswig-Holsteins die deutlich größere Gefahr – nämlich Lebensgefahr – dar. Durch einen Treffer mit Brandsätzen kann es zu einer sogenannten Kaminwirkung kommen, in dessen Verlauf die Flammen auch unter das Visier schlagen und es somit zu einer Inhalation der Flammen kommt. Dadurch verbrennen die oberen Atemwege und es kommt zu einer akuten Lebensgefahr. Andere Bundesländer, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen oder Rheinland-Pfalz haben bereits ihre Kolleginnen und Kollegen mit Brandschutzhauben ausgestattet. Diese Kollegen werden zum G20-



© Frank Riebow



© DPoIG Hamburg



Einstellung ohne Offensive

Von Christine Hörtermann, Landesjugendleiterin

➤ Das Gebäude der Hochschule für Musik in der City Nord ist eine geeignete Alternative für die Akademie der Polizei.

Auf zahlreichen Personalversammlungen berichtete der Personalratsvorsitzende und **DPoIG**-Landesvize Freddi Lohse immer wieder, dass es bei der Nachwuchsgewinnung eklatante Versäumnisse seitens der Politik gab und gibt. Die Verzögerungen hinsichtlich der Neueinstellungen, der Unwillen seitens des Senats, sich mit diesem Thema zu beschäftigen und die verheerende Sparpolitik zulasten der inneren Sicherheit haben riesige Lücken im Personalbestand der Polizei gerissen. Die Auswirkungen: Kaum zu haltende Grundlasten an den Polizeikommissariaten bei stetig steigender Einsatzbelastung. Zu wenig Kollegen in der Direktion Einsatz, in der VD, WSP und im LKA sowie in der Verwaltung. Allerdings ist das Ende der Fahnenstange noch lange nicht erreicht, denn in den folgenden Jahren sollen die höchsten Pensionszahlen erreicht werden. Das Personal wurde über Jahre sukzessive abgebaut. Ein Umstand, den auch die Politik nun nicht mehr ignorieren kann. Zwar wurden in den letzten Jahren mehr Bewerber eingestellt, allerdings immer noch zu wenige. Deshalb wurde im Juli 2016 endlich reagiert und die Polizei bekam das Projekt Einstellungsoffensive EO300+. Bis 2023 sollen pro Jahr über 500 Auszubildende beziehungsweise Studierende eingestellt werden. Um diese hohen Einstellungszahlen zu ermöglichen,

hat das Projekt den Auftrag, vermehrt das Interesse junger Bewerber zu wecken. Diese Entscheidung ist richtig, war aber bereits lange überfällig. An dieser Stelle sei gesagt, dass die Einstellungsstelle und das Projekt EO300+ alles Mögliche versuchen, damit junge, motivierte Menschen für unseren Beruf begeistert werden können. Insbesondere die Einstellungsstelle steht vor einer großen Herausforderung, alle Bewerber in einem engen Zeitfenster zu prüfen. Dazu kommen Terminschwierigkeiten beim Personalärztlichen Dienst. Natürlich ist die Erhöhung der Einstellungszahlen eine primäre und langjährige Forderung der **DPoIG Hamburg**. Richtig, dass endlich Manpower über Sparpolitik steht. An dieser Stelle könnte ich enden und „Happy End“ wäre eine treffende, letzte Formulierung. Blickt man jedoch hinter die Kulissen erkennt man, dass sich hier ein Drama in mehreren Akten abspielt. Die Gesamtumstände und das, was die neuen Kollegen erwartet, sind mehr als bedenklich. Es mangelt an der Offensive vor der Offensive!

➤ Wo liegen die Probleme?

Lange Zeit wurde die Notwendigkeit, mehr Stellen für den Polizeivollzug und mehr Ressourcen für die Aus- und Fortbildung zu schaffen, nicht gesehen oder ignoriert. Betrachten

wir den innerbetrieblichen Zustand über die letzten Jahre stellt man schnell fest, dass es eigentlich an allem mangelt. Das primäre Problem wird in den kommenden Jahren die Raumnot sein, denn nach jetzigem Stand ist es kaum realisierbar, alle neuen Kollegen unterzubringen. Es fehlt an Hörsälen, Spindräumen, Sitzgelegenheiten zum Essen und Sanitäranlagen. Die Klassenräume platzen bereits heute aus allen Nähten ebenso die Kantine. Teilweise sitzen bis zu 30 Kollegen in einem Hörsaal an bereits deutlich kleineren Tischen. Durch Room-Sharing und Blockunterrichte sollen freie Klassenräume optimal genutzt werden. Die Anzahl der Räume wird Stand heute trotzdem nicht ausreichen, da die Fortbildung ebenfalls Räume für sich in Anspruch nimmt. Darüber hinaus muss das Polizeiausbildungszentrum (PAZ) dringend saniert werden, was im laufenden Betrieb jedoch undenkbar wäre, ebenso wie die Aufstockung. Ein abgestimmtes Raumkonzept sieht anders aus. Deshalb wurden seitens der Polizei alternative Räumlichkeiten in Betracht gezogen. Der POLIZEISPIEGEL berichtete bereits über die demnächst frei werdende Musikhochschule in der City Nord. Passiert ist seitdem jedoch nicht viel. Eine abschließende Entscheidung, ob das Gebäude für die Akademie genutzt werden soll, gibt es nicht.

Es fehlt an dieser Stelle an verbindlichen Entscheidungen. Das zweite Problem ist, dass es am qualifizierten Lehrpersonal mangelt. Es fehlen Fachlehrer für das Schieß- und Einsatztraining und Polizeiberufskunde, die nicht von externen Lehrkräften ersetzt werden können. Um die Vakanzen abzudecken benötigt die AK bis zu 50 weitere Kollegen aus dem Vollzug. Bei der eingangs erwähnten Personalsituation kaum vorstellbar, allerdings auch nicht zu vermeiden, denn die Berufsanfänger müssen professionell und qualitativ hochwertig ausgebildet werden. Es bringt niemandem etwas, Kolleginnen und Kollegen einzustellen, die im Nachhinein aus verschiedenen Gründen die Ausbildung beziehungsweise das Studium abbrechen oder die Laufbahnprüfung nicht bestehen. Betrachtet man die Jahrgänge August 2008 bis August 2014 stellt man fest, dass über 140 Kolleginnen und Kollegen aus diversen Gründen nicht im Vollzug angekommen sind. Eine Gesamtzahl, mit der man, zum Beispiel das PK 31, zum Teil komplett neu bestücken könnte. Die Ausbildung ist und bleibt ein zentrales Element, damit die Situation für die Kollegen im täglichen Dienst wieder erträglicher wird. Genau aus diesem Grund muss endlich auch eine Entscheidungsoffensive und nicht nur eine Einstellungsoffensive her!



Sie ist da: AiP und AiA bekommen eine neue Dienstmütze

Von Stefan Diestel, Fachbereich Verwaltung

Mehr als 15 Jahre haben in Hamburg Angestellte im Polizeidienst sowie Angestellte im Außendienst ihren Dienst mit der runden weißen Dienstmütze versehen. In Zukunft werden die Köpfe unserer tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen weiß und achteckig bedeckt sein! Seit längerer Zeit beschäftigt sich die **DPoIG Hamburg** mit diesem Thema. Unter der Federführung von Henning Stahmer (DE14) brachten mehrere Kollegen ihren Wunsch gegenüber der **DPoIG Hamburg** zum Ausdruck und baten den Fachbereich Verwaltung, sie bei der Einführung einer neuen Dienstmütze für Angestellte zu unterstützen. Nach Gesprächen mit Polizeipräsident Ralf Martin Meyer und einer großangelegten Befragung der betreffenden Kolleginnen und Kollegen wurde entschieden, der Einführung

der „Achteckmütze weiß“ für Angestellte zuzustimmen. Einer der Vorteile dieser neuen Dienstmütze ist unter anderem das modernere Erscheinungsbild für die Angestellten im Polizeidienst. Der Einsatz und die Unterstützung der **DPoIG Hamburg** führten letztendlich zum Erfolg für unsere Kolleginnen und Kollegen. Die **DPoIG** begrüßt die Entscheidung der Polizeiführung zur Einführung der neuen „Achteckmütze“ ausdrücklich! ■



© DPoIG Hamburg (2)

> Erfolgreiche Initiative: Stefan Diestel und Henning Stahmer präsentieren die neue Dienstmütze.

ZAF: Fortbildung für alle?

Von Beate Petrou,
Vorsitzende Fachbereich Verwaltung

Der Landesbetrieb Aus- und Fortbildung (ZAF) hat sich mit der Gründung der Hanse-Akademie für kostenfreie Führungsausbildung neu aufgestellt. Konnten bisher grundsätzlich alle Beschäftigten und Beamte (auch Vollzug) an den ausgeschriebenen Lehrgängen des ZAF teilnehmen, so ist dies ab dem 1. Januar 2017 so nicht mehr möglich. Die Finanzierungsstruktur hat sich geändert. Lehrgänge mit strategisch wichtigen Schwerpunkten sowie allgemeine Verwaltungs-

fortbildung sind weiterhin kostenlos buchbar. Fach- und Spezialfortbildung, IT-Fortbildung und persönliche Kompetenzen sind zukünftig kostenpflichtig, das Fortbildungsbudget der BIS wurde jedoch nicht erhöht. AiP und Vollzugskollegen gehören nicht zum originären Teilnehmerkreis und dürfen nur gegen Bezahlung das ZAF besuchen. Die Kostenübernahme ist vorher mit den Vorgesetzten zu klären, eine Budgetzuweisung gibt es aber nicht. **Ganz ausge-**

nommen wurden die AiP bei den beruflichen Qualifizierungskursen, die für alle Tarifbeschäftigten bis EG 9 ohne Verwaltungsausbildung gelten. Ein klarer Verstoß gegen das Tarifrecht und gegen eine §-93er-Regelung nach dem Hamburgischen Personalvertretungsgesetz. Aus Sicht der **DPoIG Hamburg** ist das eine Diskriminierung einer ganzen Berufsgruppe. Zurzeit gibt es offenbar Kontraktverhandlungen zwischen dem ZAF und der Polizei sowie Verhandlungen in der BIS zur Verteilung des sehr begrenzten Fortbildungsbudgets. Es scheint so, als sei der Ausschluss der AiP nur ein

Randthema, ebenso wie die neue Kostenaufstellung des Landesbetriebes Aus- und Fortbildung. Die **DPoIG Hamburg** wird sich dafür einsetzen, dass dies nicht so bleibt. Lebenslanges Lernen und ein hohes Qualifizierungsniveau sind im Interesse der Kollegen und des Arbeitgebers. Fortbildung ist ein wichtiger Teil der Personalentwicklung. **Es kann nicht sein, dass sie auf der Strecke bleibt, nur weil sich die Finanzierungsmodalitäten in einem Landesbetrieb verändern. Es war gemeinsamer Wille der Tarifvertragsparteien, der Fortbildung einen hohen Stellenwert einzuräumen!** ■



Airwheel – Das innovative Fortbewegungsmittel der Zukunft?

Von Andreas Dubsky,
Mitglied im Landeshauptvorstand

Airwheel bietet als grünes Produkt die Möglichkeit, einfach den Bus oder die U-Bahn zu erreichen, sodass es ein hilfreiches Werkzeug für alle Pendler ist. Mit einer Höchstgeschwindigkeit von bis zu 18 km/h und einer Reichweite von bis zu 20 Kilometern eine gute Alternative zum Zurücklegen von kurzen Strecken. Ganz so einfach ist es leider nicht! Airwheel ist laut Produktbeschreibung ein selbstbalancierendes, elektrisch getriebenes Hightech-Einrad. Diese Fahrzeuge bestehen aus einem Einzelrad mit seitlich montierten Trittplächen, das sich durch Gewichtsverlagerung steuern lässt. Erst bei einer Geschwindigkeit von 16 bis 18 km/h erfolgt eine Abriegelung der Beschleunigung. Das Einrad ist mit seiner integrierten elektronischen Balance-, Antriebs-, Lenk- und Verzö-

gerungstechnik mit einem Segway vergleichbar. Die Mobilitätshilfverordnung (MobHV vom 16. Juli 2009), die den gesetzlichen Rahmen für die Segways vorgibt, gilt jedoch nicht für Airwheels. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der StVZO und FZV, sofern die baubedingte Höchstgeschwindigkeit mehr als 6 km/h beträgt. Da nach Herstellerangaben die Airwheels in der Regel Höchstgeschwindigkeiten von 16 bis 18 km/h erreichen, sind selbige im Sinne der FZV § 1 und 2 als Kraftfahrzeug anzusehen. Weiter wären die Airwheels im Sinne der FZV zwar von den Vorschriften des Zulassungsverfahrens ausgenommen, bedürfen aber jedoch einer Betriebserlaubnis. Wie oben bereits kurz erwähnt, fallen Airwheels nicht unter die Mobilitätshilfverordnung, auch

wenn diese über eine ähnliche Antriebs-, Verzögerungs- und Lenktechnik verfügen. Da diese Fahrzeuge (Airwheels) konstruktionsbedingt die Zulassungsvorschriften über Sitz, Lenkung, Bremsen, Beleuchtung, Spiegel etc. nicht erfüllen können und somit auch nicht die Bedingungen zum Erlangen einer Betriebserlaubnis besitzen, dürfen diese elektrischen Einräder nur im abgegrenzten nicht öffentlichen Verkehr bewegt werden. Die im Handel angebotenen Einräder haben eine baubedingte Höchstgeschwindigkeit über 6 km/h und müssen daher pflichtversichert werden. Eine solche Versicherung wird jedoch nicht angeboten. Wer sie dennoch im öffent-

lichen Verkehr fährt, macht sich strafbar nach §§ 1, 6 Pfl-VersG (Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter)! Des Weiteren begeht man eine Ordnungswidrigkeit nach der FZV (Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr).

Wichtig: Nach Auskunft des ADAC und der Allianz Deutschland AG sind Schäden, die beim Betrieb des Einrades verursacht werden, aufgrund der fehlenden Betriebserlaubnis nicht von der privaten Haftpflichtversicherung erfasst. Für Sach- oder Personenschäden muss der Fahrer daher selbst aufkommen!



➤ Gesetz über die Pflichtversicherung für Kfz-Halter (Pflichtversicherungsgesetz)

§ 1
Der Halter eines Kraftfahrzeugs oder Anhängers mit regelmäßigem Standort im Inland ist verpflichtet, für sich, den Eigentümer und den Fahrer eine Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Gebrauch des Fahrzeugs verursachten Personenschäden, Sachschäden und sonstigen Vermögensschäden nach den folgenden Vorschriften abzuschließen und aufrechtzuerhalten, wenn das Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen (§ 1 des Straßenverkehrsgesetzes) verwendet wird.

§ 6

- (1) Wer ein Fahrzeug auf öffentlichen Wegen oder Plätzen gebraucht oder den Gebrauch gestattet, obwohl für das Fahrzeug der nach § 1 erforderliche Haftpflichtversicherungsvertrag nicht oder nicht mehr besteht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
- (2) Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe bis zu einhundertachtzig Tagesätzen.
- (3) Ist die Tat vorsätzlich begangen worden, so kann das Fahrzeug eingezogen werden, wenn es dem Täter oder Teilnehmer zur Zeit der Entscheidung gehört.

TB-Nr. 804600

Sie setzten das zulassungsfreie Fahrzeug ohne die dafür erforderliche „[1] EG-Typgenehmigung / [2] Einzelgenehmigung“ in Betrieb. § 4 Abs. 1, § 48 FZV; § 24 StVG; § 175 BKat; 70 €; A – 1



Alter Schwede

Kündigungswelle bei der schwedischen Polizei

Von Frank Riebow, Landesredakteur

Hunderte schwedischer Polizisten haben im vergangenen Jahr gekündigt. Hauptgründe sind die miese Bezahlung und immer schlechtere Arbeitsbedingungen. Gleichzeitig wächst in den Vorstädten mit hohem Ausländeranteil die Gewalt. Die Politik hat die Polizeiführung angeordnet, darüber zu schweigen.

20.000 Beamte zählte Schwedens Polizei 2014 und war damit im Verhältnis zur Bevölkerung (9,9 Millionen Einwohner) eine der kleinsten Polizeien Europas. Jetzt sind es wahrscheinlich nur noch 18.000 Beamte. Im vergangenen Jahr haben jeden Tag etwa drei schwedische Polizisten den Dienst quittiert. Im ganzen Jahr sollen es 1.000 Beamte gewesen sein. 2015 hatten schon 832 Polizisten die schwedische Polizei verlassen, nach 678 im Jahr 2014 – nur 30 Prozent von ihnen alters- oder krankheitsbedingt. Vor allem jüngere Polizisten unter 40 Jahren kündigen ihrem Dienstherrn. 2015 verlor Schwedens Polizei auf diese Weise 121 Nachwuchskräfte und bereits in den ersten zwei Monaten in 2016 schon 60. Fatal ist aber auch der Schwund der älteren Kolleginnen und Kollegen zwischen 40 und 60 Jahren – dem schwedischen Polizeidienst geht Erfahrungswissen verloren. 80 Prozent der Polizisten tragen sich mit Kündigungsgedanken, jeder vierte Polizist sucht aktiv nach einer neuen Stelle, berichtete im vergangenen Sommer die schwedische Polizeigewerkschaft. Der Hauptkündigungsgrund ist die schlechte Bezahlung.

Dazu kommen immer schlechtere Arbeitsbedingungen. Der in Schweden schon seit Jahren anhaltende Migrantenstrom – 2012: fast 90.000, 2015: 160.000 –, die neuen Grenzkontrollen, Terrorgefahr und wachsendes Unruhepotenzial in vor allem von Migranten bewohnten Vororten macht der schrumpfenden Polizei immer mehr Arbeit. Der dramatische Umbau der schwedischen Gesellschaft führt zu wachsenden Integrationsproblemen. Stockholm ist ethnisch geteilt, im Migranten-Vorort Husby brachen 2013 gewalttätige Unruhen aus. In Malmö, Schwedens drittgrößter Stadt, sind fast 50 Prozent der 300.000 Einwohner Zuwanderer. In Malmös berüchtigtem Vorort Rosengård waren schon 2013 etwa 80 Prozent der Einwohner Migranten. Gewaltpotenzial und Kriminalitätsraten wachsen. Seit Beginn der Flüchtlingskrise sieht sich Schweden mit einem massiven Anstieg der Kriminalität konfrontiert. Besonders Drogenhandel, Sexualdelikte, Diebstähle, Vandalismus und Bandenkriminalität haben zugenommen. 26 Prozent aller Insassen schwedischer Gefängnisse sind Ausländer. Unter jenen Häftlingen, die wegen besonders schwerer Verbrechen mehr als fünf Jahre absitzen müssen, beträgt der Ausländeranteil 50 Prozent. In vielen Vorstädten bestimmen kriminelle Banden die Spielregeln. In diesen Gegenden gehört es zur Folklore, dass Polizisten mit Steinen oder Molotowcocktails beworfen und bedroht werden oder auf andere Formen von Gewalt treffen.



© Greg

Besonders hart trifft es Malmö. „Wir haben hier eine Aufwärtsspirale der Gewalt von großem Ausmaß“, warnte im Januar dieses Jahres Malmös Polizeichef Stefan Sinetus im „Expressen.“ Derzeit untersucht die Polizei in Malmö elf Morde und 80 Mordversuche. „Dazu kommen andere Gewaltverbrechen, Überfälle, Vergewaltigungen, Diebstähle und Betrug“, so Polizeichef Sinetus.

■ Code 291

Vor wenigen Monaten berichtete die Stockholmer Tageszeitung „Dagens Nyheter“, dass Delikte von ausländischen

Straftätern (Asylbewerber, Flüchtlinge) seit dem Herbst 2015 unter Code 291 fallen. „Nichts soll nach außen dringen“, so die Zeitung unter Bezug auf eine Polizeianweisung. Die schwedische Polizei hält Kriminalität im Zusammenhang mit Flüchtlingen geheim. Informationen über Straftaten, bei denen Täter oder Opfer Asylbewerber oder anderweitig Schutzsuchende sind, werden mit dem Geheimhaltungscode „291“ versehen. Die höchst umstrittene Weisung hat auf jeden Fall erreicht, dass der Unmut bei Schwedens Polizisten weiter wächst und die Anzahl der Kündigungen gleich mit. ■



Beamtenrecht

NRW: Neuregelung zur Frauenförderung verfassungswidrig

„Von einer im Wesentlichen gleichen Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung (...) ist in der Regel auszugehen, wenn die jeweils aktuelle dienstliche Beurteilung der Bewerberin und des Mitbewerbers ein gleichwertiges Gesamturteil aufweist.“ Durch den Einschub dieses Satzes in das Landesbeamtengesetz wollte die nordrhein-westfälische Landesregierung Beamtinnen bevorzugt befördern.

Das OVG Münster hat nun entschieden, dass diese Regelung verfassungswidrig ist. Die seit dem 1. Juli 2016 im nordrhein-westfälischen Landesbeamtengesetz enthaltene Vorschrift zur Frauenförderung ist nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Dies hat das Oberverwaltungsgericht Münster in sechs Musterverfahren entschieden. Beförderungsentscheidungen können nicht auf die Neufassung des § 19 Abs. 6 LBG NRW gestützt werden, weil diese verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bestenauslese

verletzt. Auswahlentscheidungen dürften nur auf Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber betreffen. Hierzu gehöre der Aspekt der Frauenförderung nicht. Wiesen die dienstlichen Beurteilungen dasselbe Gesamturteil aus, müssten zunächst die Inhalte der aktuellen Beurteilungen und bei dann noch gegebenem Qualifikationsgleichstand sodann ältere dienstliche Beurteilungen berücksichtigt werden, weil sich aus ihnen zusätzliche Erkenntnisse ergeben könnten.

Der Verfassungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG, für eine Gleichberechtigung von Frauen im Tatsächlichen zu sorgen, könne auch unter Wahrung des Prinzips der Bestenauslese verwirklicht werden. Eine nur an das Geschlecht als solche anknüpfende Frauenförderung vernachlässige diesen Aspekt ohne rechtlichen Grund. ■



© Paul Hill / Fotolia

> Ruhestand

Folgende Kollegin und Kollegen sind zum 31. März 2017 in den Ruhestand gegangen:

Akademie der Polizei

Prof.	Dr. Dr. Dowling, Cornelia	AK 41
EPHK	Klement, Rainer	AK 13
EPHK	Tomaschewski, Hartmut	AK 1

Direktion Einsatz

EPHK	Felgentreu, Jörn	DE 12
------	------------------	-------

Direktion Polizeikommissariate und Verkehr

PHK	Arndt, Hans-Peter	PK 17
PHK	Glashoff, Reiner	PK 31
PHK	Irmer, Manfred	VD 41
PHK	Kleve, Rainer	PK 16
PHK	Koth, Rolf	VD 201
PHK	Schmidt-Heise, Karl-Heinz	VD 61
POK	Sievers, Jürgen	PK 21
PHK	Stein, Michael	PK 31
PHK	Wieggers, Axel	PK 23

Landeskriminalamt

KHK	Eicke, Karsten	LKA 52
PHMmZ	Hardekopf, Gerd	LKA 13
LKD	Menzel, Thomas	LKAL
EKHK	Schultz, Thomas	LKA 72
KHK	Wiepcke, Wolfgang	LKA 20

Wasserschutzpolizei

PHK	Vehrs, Carsten	WSP 52
-----	----------------	--------

> Verstorben

13.12.2016	Mandel, Erwin	Ang. i. R.	96	7.2.2017	Schacht, Hinrich	PHM i. R.	78
15.1.2017	Hering, Rudolf	PHM i. R.	93	7.2.2017	Winkel, Joachim	PHM i. R.	88
15.1.2017	Szago, Helmut	AiluA i. R.	79	10.2.2017	Grabowsky, Norbert	POM i. R.	80
18.1.2017	Harder, Otto	Va. i. R.	86	11.2.2017	Wulff, Johanna	POKin i. R.	81
21.1.2017	Burgau, Heinz	KHK i. R.	89	15.2.2017	Baumbach, Werner	Va. i. R.	84
23.1.2017	Siebrasse, Günther	PM i. R.	70	18.2.2017	Epding, Edwin	POK i. R.	78
24.1.2017	Heck, Ursula	Vae. i. R.	96	20.2.2017	Pengel, Georg	PHM i. R.	99
27.1.2017	Stüwe, Peter	PHM i. R.	75	22.2.2017	Rusch, Ingo	KHK	56
27.1.2017	Herrmann, Heinz	PHM i. R.	89	23.2.2017	Rust, Gisela	Ang. i. R.	65
27.1.2017	Grube, Günther-Otto	POK i. R.	82	25.2.2017	Schweinsberg, Gerhard	PHM i. R.	75
1.2.2017	Speck, Heiko	PHK	55	26.2.2017	Finck, Klaus-Eckhart	KOK i. R.	77
1.2.2017	Sellmer, Horst	KHK i. R.	85	2.3.2017	Behrendt, Uwe	POK i. R.	81
1.2.2017	Lange, Margarete	Vae. i. R.	102	3.3.2017	Weber, Michael	POK i. R.	60
1.2.2017	von Fintel, Heinz	PHM i. R.	94	4.3.2017	Borchert, Peter	PHK i. R.	75
5.2.2017	Löffler, Klaus	Arbeiter i. R.	82				